

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.06.2025
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VIII/0203	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Stendal zur Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.06.2025	
Stadtrat	am:	30.06.2025	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt im Wege eines Beitrittsbeschlusses den von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 03.06.2025 verfügten Punkten zu (Anlage 1):

Nr. 5 - Reduzierung der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 3.052.800 Euro von 7.607.900 Euro auf 4.555.100 Euro

Nr. 8 - Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen um 5.265.000 Euro von 31.833.100 Euro auf 26.568.100 Euro

und beschließt die in § 2 und § 3 entsprechend angepasste Haushaltssatzung für das Jahr 2025 (Anlage 2).

Begründung:

Am 05.06.2025 ging der Hansestadt Stendal die anliegende Genehmigungsverfügung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (KAB, Landkreis Stendal) zum Haushalt 2025 vom 03.06.2025 zu, auf dessen Inhalt verwiesen wird (**Anlage 1**).

Die KAB hat den Beschluss des Stadtrates zum Erlass der Haushaltssatzung mit deren Anlagen vom 10.02.2025 grundsätzlich nicht beanstandet. In der anliegenden Genehmigungsverfügung ist jedoch unter Nr. 5 eine Reduzierung des beschlossenen Kreditvolumens um 3.052.800 Euro und unter Nr. 8 eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen um 5.265.000 Euro vorgenommen worden. Aufgrund der eingeschränkten Genehmigungen bedarf es eines **Beitrittsbeschlusses** des Stadtrates und abschließend einer zustimmenden Erklärung der Hansestadt Stendal durch den Oberbürgermeister an die KAB, bevor die Haushaltssatzung 2025 veröffentlicht und vollzogen werden kann. Zudem werden die Genehmigungen der Verfügung so lange zurückgestellt, bis der KAB nachgewiesen wurde, dass die Übergabe des **Jahresabschlusses 2023** an das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) erfolgt ist. Aktuell ist geplant, den Jahresabschluss 2023 bis Ende Juni 2025 dem RPA zu übergeben.

Bei dem um **3.052.800 Euro gekürzten Kreditbetrag**, kommt die erhebliche Finanzschwäche sowie das nicht auskömmliche Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK)

zum Tragen, aus denen eine dauerhaft gefährdete Leistungsfähigkeit der Hansestadt abgeleitet wird. Durch die Kürzung des Kreditvolumens wird einem Teil der Investitionstätigkeit aus § 1 Nr. 2 d) der Haushaltssatzung (16.851.600 Euro) die Finanzierung entzogen und muss i. H. v. 3.052.800 Euro eingespart werden. Beispielsweise können Durchlässe im Tiefbaubereich für insgesamt 760.000 Euro in diesem Jahr nicht umgesetzt werden. Unter der Begründung zu Nr. 8 des Verfügungsschreibens (ab S. 15) ist zudem dargelegt, dass sich die Verpflichtungsermächtigungen (VE) um insgesamt 5.265.000 Euro reduzieren. VE's berechtigen dazu, zusätzlich zu dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit aus § 1 Nr. 2 d) der Haushaltssatzung bereits Ausschreibungen und Vergaben für Investitionsauszahlungen für Folgejahre zu tätigen. Die KAB hat hierzu städtische Maßnahmen herangezogen, die ebenso Teil der Kreditkürzung für 2025 sind:

Maßnahme	Ansatz 2025	VE's für Folgejahre
Hochbau - Kita Dahlen	1.150.000	950.000
Tiefbau - Haferbreiter Weg	97.000	3.388.000
Fördermaßn.- Pilotprojekt Wohnblock WBGA	15.000	927.000
Summe gekürzte VE		5.265.000

Darüber hinaus erfolgten in Bezug auf die genehmigten Kreditanteile und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Kita „Regenbogenland“ und die Ertüchtigung beim Stadtsee-Bahnhof jeweils eine **aufschiebende Bedingung**, dass nach den jeweiligen Fördermittelbestätigungen ebenfalls eine Stellungnahme der KAB nötig wird.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (**Anlage 2**) wurde für die Kreditaufnahme im § 2, für die VE's im § 3 sowie deklaratorisch für die neue Unterteilung der Grundsteuer B (Wohn- und Nichtwohngrundstücke) im § 5 angepasst und wird zu gegebener Zeit in dieser Form veröffentlicht.

Des Weiteren wird mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Oberbürgermeister verhängt. So soll sichergestellt werden, dass das Ausgabeverhalten der Verwaltung durch den Oberbürgermeister kontrolliert wird und nur notwendige Ausgaben getätigt werden. Durch eine restriktive Ausgabenpolitik könnte das Abrutschen in einen dauerhaften und anwachsenden Liquiditätskredit (analog Dispo-Kredit) zwar nicht verhindert aber zumindest verzögert werden.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Genehmigungsverfügung zum HH 2025 der KAB vom 03.06.2025

Anlage 2 - Haushaltssatzung 2025 (angepasst)

